

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Redaktion: Abt. 1.1, Tel. 81-14701

---

Nr.: 2 / 1997 20.02.1997  
Düsseldorf.

---

Seite 2

Dritte Satzung zur Änderung der Magisterprüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25. November 1996

Seite 3 - 10

Ausschreibung von Wiedereinstiegsstipendien im Haushaltsjahr 1997 aus dem Hochschulsonderprogramm III  
Runderlaß MWF vom 03.01.1997 - I B 3 - 6037 -

Seite 11 - 30

Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 1997

Amliche Bekannmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Rheinisch-Westfälischen Universität Düsseldorf

Erstausgabe am 11. Juli 1957

20.02.1957

2. 1957

Düsseldorf

Die Rheinisch-Westfälische Universität Düsseldorf hat die Ehre, Ihnen hiermit bekanntzugeben, dass die Rheinisch-Westfälische Universität Düsseldorf am 11. Juli 1957 die folgenden Bücher veröffentlicht hat:

1. *Abrechnung von Wirtschaftskonten*  
von Dr. phil. habil. Hans-Joachim Lauth  
Düsseldorf, 1957, 110 Seiten, 1,50 DM

2. *Konventionen über die Rheinisch-Westfälische Universität Düsseldorf*  
Düsseldorf, 1957, 100 Seiten, 1,50 DM

**Dritte Satzung  
zur Änderung der Magisterprüfungsordnung  
für den Zusatzstudiengang  
Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin  
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Vom 25. November 1996**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 532), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1994 (GV. NW. S. 428), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Magisterprüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27. November 1990 (GABl. NW. II 1991 S. 31), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juni 1993 (GABl. NW. II S. 205), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen, zahnärztlichen oder veterinärärztlichen Berufes besitzt oder im Besitz eines Staatsexamens in Pharmazie oder eines Diploms einer wissenschaftlichen Hochschule in Biologie oder naturwissenschaftlich ausgerichteter Psychologie ist,

2. § 11 Abs. 4 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen, zahnärztlichen oder veterinärärztlichen Berufes oder der Nachweis über ein Staatsexamen in Pharmazie oder ein Diplom einer wissenschaftlichen Hochschule in Biologie oder naturwissenschaftlich ausgerichteter Psychologie,.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bekanntgegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 17. 9. 1996 und des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 19. 11. 1996 sowie der Genehmigung des Rektors gemäß § 108 Abs. 1 Satz 2 UG.

Düsseldorf, den 25. November 1996

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsprofessor Dr. Gert Kaiser

Hinweis: Veröffentlicht im Gemeinsamen  
Amtsblatt des Ministeriums für  
Schule und Weiterbildung und  
dem Ministerium für Wissenschaft  
und Forschung des Landes NRW  
vom 15.02.1997

Einleitung  
1. Die Bedeutung der Arbeit  
2. Die Aufgaben der Arbeit  
3. Die Verantwortung der Arbeit  
4. Die Freude an der Arbeit

Die Arbeit ist ein zentraler Bestandteil des menschlichen Lebens. Sie ist die Grundlage für die Existenz und das Wohlbefinden der Menschheit. Durch die Arbeit werden die materiellen Bedürfnisse der Menschen befriedigt, und sie ermöglicht die Entwicklung der Kultur und der Wissenschaft.

Die Arbeit ist nicht nur ein Mittel zum Zweck, sondern auch ein Zweck an sich selbst. Sie ist eine Quelle der Freude und der Erfüllung. Durch die Arbeit können wir unsere Fähigkeiten entfalten und unsere Persönlichkeit weiterentwickeln.

Die Arbeit ist auch ein Mittel zur Verwirklichung unserer Ideale und unserer Visionen. Sie ermöglicht es uns, unsere Welt zu verbessern und einen Beitrag zur menschlichen Gemeinschaft zu leisten.

Die Arbeit ist ein Prozess der Entdeckung und der Schöpfung. Sie ist ein Feld der Freiheit und der Kreativität. Durch die Arbeit können wir neue Ideen entwickeln und neue Wege finden, um unsere Probleme zu lösen.

Die Arbeit ist ein Mittel zur Selbstverwirklichung. Sie ermöglicht es uns, unsere Talente zu nutzen und unsere Ziele zu erreichen. Durch die Arbeit können wir uns selbst verwirklichen und ein erfülltes Leben führen.

Die Arbeit ist ein Mittel zur Sozialisation. Sie ermöglicht es uns, mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten und unsere Fähigkeiten zu verbessern. Durch die Arbeit können wir lernen, Verantwortung zu übernehmen und unsere Aufgaben zu erfüllen.

Die Arbeit ist ein Mittel zur Verbesserung der Welt. Sie ermöglicht es uns, unsere Umwelt zu schützen und unsere Gesellschaft zu verbessern. Durch die Arbeit können wir einen positiven Beitrag zur menschlichen Entwicklung leisten.

Die Arbeit ist ein Mittel zur Erreichung der Glückseligkeit. Sie ermöglicht es uns, unsere Leben zu bereichern und unsere Freude zu steigern. Durch die Arbeit können wir ein erfülltes und glückliches Leben führen.

Die Arbeit ist ein Mittel zur Verwirklichung unserer Träume. Sie ermöglicht es uns, unsere Visionen zu verwirklichen und unsere Ziele zu erreichen. Durch die Arbeit können wir unsere Träume verwirklichen und ein erfülltes Leben führen.

Ausschreibung: von Wiedereinstiegsstipendien im Haushaltsjahr 1997  
aus dem Hochschulsonderprogramm III  
Runderlaß MWF vom 03.01.1997 - I B 3 - 6037 -

Unter der Maßgabe, daß im Haushaltsjahr 1997 ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen, erfolgt diese Ausschreibung von Wiedereinstiegsstipendien.

Die Landesregierung fördert mit einer Reihe von Maßnahmen die berufliche Entwicklung von Frauen in Wissenschaft und Forschung mit Priorität.

Die Mittel können in Form des Wiedereinstiegsstipendiums oder Werkvertrages vergeben werden.

Bei Vergabe der Mittel ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Zuwendungsempfänger sind in der Regel Frauen, in Ausnahmefällen auch Männer, wenn sie durch Kindererziehungspflichten benachteiligt waren.
2. Bei der Ausschreibung der Mittel und bei der Vergabe der Stipendien, bzw. der Werkverträge ist die Hochschulfrauenbeauftragte zu beteiligen.
3. Bei der Vergabeentscheidung ist die Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu beteiligen.

Das anschließend wiedergegebene Merkblatt des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung unterrichtet über die Vergabevoraussetzungen für das vorgenannte Förderprogramm:

Unter der ...  
von ...

Die ...  
von ...

Die ...  
werden

Ein ...

1. ...  
wenn ...

2. ...  
verfügt ...

3. ...  
erhalten ...

Das ...  
wird ...

gibt

## 1. Wiedereinstiegsstipendien

Ein Wiedereinstiegsstipendium ermöglicht Frauen, nach Unterbrechung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ein abgeschlossenes Forschungsprojekt wieder aufzunehmen und abzuschließen, oder sich in ein neues Forschungsprojekt einzuarbeiten. Gedacht ist vorrangig an wissenschaftliche Arbeiten, die in ein Habilitationsverfahren münden. Wiedereinstiegsstipendien stehen auch Männern offen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit aufgrund von Kindererziehungszeiten unterbrochen haben.

### Voraussetzung:

In der Regel Promotion.

### Höhe:

1.500,00 DM pro Monat (als Abschlußstipendium für ein Promotionsvorhaben  
1.000,00 DM pro Monat; ggf. Kindererziehungszuschlag entsprechend den Regelungen der DFG: ein Kind 300,00 DM, zwei Kinder 400,00 DM).

### Dauer:

Bis zu einem Jahr (in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung auf maximal 18 Monate möglich).

### Berufstätigkeit:

Während der Förderungsdauer ist nur eine Berufstätigkeit von geringem Umfang bis zu 4 Stunden wöchentlich gestattet. Einkünfte aus dieser Tätigkeit werden nicht auf das Stipendium angerechnet.

Ein Wiederholungsfragebogen enthält ebenfalls Fragen, nach Entscheidung über die  
bestmögliche Lösung der Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung wird ausnahms-  
weise nicht beantwortet, da es sich um eine Frage handelt, die im Zusammenhang  
mit der Lösung der Aufgabenstellung steht. Die Aufgabenstellung ist im Zusammenhang  
mit der Lösung der Aufgabenstellung zu sehen. Die Aufgabenstellung ist im Zusammenhang  
mit der Lösung der Aufgabenstellung zu sehen.

Voraussetzung

in der Regel 1.000,00

Werte

1.000,00 (100 pro Monat) als Abschlagszahlung für ein Produkt  
1.000,00 (100 pro Monat) für die Kosten der Produktion  
1.000,00 (100 pro Monat) für die Kosten der Produktion

Ergebn

Es zu einem Jahr in Anspruch nehmen ist eine Möglichkeit zu werden. Es ist eine  
Möglichkeit.

Ergebn

Während der Fertigung ist ein Ergebnis von 1.000,00 zu erwarten. Die  
zu 4 Stunden wöchentlich produzierte Menge ist 1.000,00. Die  
die Produktion ergibt.



Verfahren:

Antragstellung bei der Hochschule mit Begründung und kurzer Darstellung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs sowie des Vorhabens, für das das Stipendium beantragt wird.

Gutachterliche Stellungnahme eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin zur Qualität des Vorhabens und zur Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Arbeit vor der Unterbrechung.

2. Werkverträge:

Die Werkverträge eröffnen qualifizierten Wissenschaftlerinnen, die - in der Regel aufgrund der Familienphase - ihre wissenschaftliche Tätigkeit unterbrochen haben, die Möglichkeit eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit außerhalb von Beschäftigungsverhältnissen mit geregelter Arbeitszeit.

Voraussetzung:

In der Regel Promotion.

Höhe der Werkvertragsmittel:

Je nach Umfang des wissenschaftlichen Werkes (Bedarf z.B. für Kinderbetreuung, für technische Arbeiten und für Reisekosten ist zu berücksichtigen).

Verfahren:

Antragstellung bei der Hochschule. Nähere Modalitäten legt die Hochschule fest.

Anträge werden bis zum 15.04.1997 erbeten an das Dezernat 5.1 der Universitätsverwaltung (Tel. 81-12241).

Verfahren

Anforderung bei der Hochschule mit Begründung und kurzer Darstellung des zu-  
gehörigen wissenschaftlichen Verfahrens sowie des Verfahrens für das Stufen-  
verfahren

Geschichtliche Entwicklung eines Hochschulverfahrens (Hochschulreform in  
Deutschland) und die Entwicklung der Ausbildung des Hochschul-  
verfahrens (Hochschulreform) der entsprechenden Fach- und Fachbereichs-  
gruppen

Verfahren

Die Verfahren des ersten und zweiten Hochschulverfahrens, die in der Form  
einer der Fachbereiche - der wissenschaftliche Fakultät unterworfen waren  
die Möglichkeit einer anderen wissenschaftlichen Fakultät unterworfen waren  
vorgeworfene die gesamte Fakultät

Verfahren

in der Form

Hilfe der Hochschulleitung

die rechtliche und wissenschaftliche Fakultät (Jahres- und  
in der Form der Fakultät der Fakultät der Fakultät)

Verfahren

Anforderung bei der Hochschule (Hochschulreform) der Fakultät

Anfrage werden die zur 1911 Jahren zu den Fakultäten 17 der Fakultäten  
lung (1911-1912)

Richtlinien der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Vergabe von Wiedereinstiegsstipendien und Werkvertragsmitteln zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses (Hochschulsonderprogramm II, Runderlaß des MWF vom 04.06.1991 - I C 2 - 6037 -) in der Fassung vom 13.02.1995.

1. Zweck des Förderprogramms

Ziel des Programms ist die Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen in Wissenschaft und Forschung, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit durch Familiengründung unterbrochen oder gänzlich beendet haben. Die frauenfördernden Maßnahmen tragen den erziehungsbedingten Benachteiligungen in besonderer Weise Rechnung.

2. Art der Fördermaßnahmen

Das Förderprogramm sieht als Vergabe von Wiedereinstiegsstipendien und Werkvertragsmitteln vor:

a) Wiedereinstiegsstipendien

Ein Wiedereinstiegsstipendium können Frauen erhalten, die nach Unterbrechung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit aufgrund von Kindererziehungspflichten ein abgebrochenes Forschungsprojekt wieder aufnehmen und abschließen, oder sich in ein neues Forschungsprojekt einarbeiten. In Ausnahmefällen können Zuwendungsempfänger auch Männer sein, wenn sie ihre wissenschaftliche Tätigkeit aufgrund von Kindererziehungszeiten unterbrochen haben. Gefördert werden vorrangig wissenschaftliche Arbeiten, die in ein Habilitationsverfahren münden. Die wissenschaftliche Arbeit muß objektiv geeignet sein und subjektiv dem Ziel dienen, eine Habilitationsschrift zumindest vorzubereiten. Förderungsvoraussetzung ist in der Regel die Promotion.

Es entspricht dem Wesen eines Stipendiums, daß es anstelle einer durch ein Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis erlangten Bezahlung bezogen wird.

Prüfung der Fachrichtung Literaturwissenschaft für die Vergabe von  
Diplomen und Weiterstudien mit Fortsetzung des westlichen  
Studiums (Fachstudienprogramm II, Standzeit des MfW vom 04.08.1991  
- I.C.2-6037 - in der Fassung vom 12.01.1995)

Zweck des Fächerprogramms

Das Fächerprogramm ist die Fortsetzung der westlichen Ausbildung von  
Wissenschaftlern und Fortsetzung der für wissenschaftliche Tätigkeiten  
erforderlichen Ausbildung. Die Fortsetzung der  
Ausbildung ist durch den ersten Abschnitt des Fächerprogramms  
beschrieben. Die Fortsetzung der Ausbildung ist durch den  
zweiten Abschnitt des Fächerprogramms beschrieben.

Art der Fortsetzungsarbeiten

Das Fächerprogramm wird als Vergabe von Weiterstudienangeboten und  
Weiterstudien vor

a) Weiterstudienangeboten

Ein Weiterstudienangebot kann einen Fortschritt der westlichen  
Ausbildung darstellen. Die Fortsetzung der Ausbildung ist durch  
den ersten Abschnitt des Fächerprogramms beschrieben. Die  
Fortsetzung der Ausbildung ist durch den zweiten Abschnitt  
des Fächerprogramms beschrieben. Die Fortsetzung der  
Ausbildung ist durch den dritten Abschnitt des Fächerprogramms  
beschrieben. Die Fortsetzung der Ausbildung ist durch den  
vierten Abschnitt des Fächerprogramms beschrieben. Die  
Fortsetzung der Ausbildung ist durch den fünften Abschnitt  
des Fächerprogramms beschrieben. Die Fortsetzung der  
Ausbildung ist durch den sechsten Abschnitt des Fächerprogramms  
beschrieben. Die Fortsetzung der Ausbildung ist durch den  
siebten Abschnitt des Fächerprogramms beschrieben. Die  
Fortsetzung der Ausbildung ist durch den achten Abschnitt  
des Fächerprogramms beschrieben. Die Fortsetzung der  
Ausbildung ist durch den neunten Abschnitt des Fächerprogramms  
beschrieben. Die Fortsetzung der Ausbildung ist durch den  
zehnten Abschnitt des Fächerprogramms beschrieben.

Es entspricht dem Zweck eines Weiterstudiums, daß es weiter führt zu  
Diplom- bzw. Abschlussarbeiten anderer Bildungsebenen.

Ein Wiedereinstiegsstipendium kann auch als Abschlußstipendium für ein Promotionsverfahren gewährt werden, wenn zu erwarten ist, daß die aufgrund von Kindererziehungspflichten unterbrochene Promotion innerhalb der Förderungsdauer des Stipendiums erfolgreich abgeschlossen wird.

Lediglich in besonderen Fällen, die eingehend zu begründen sind, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

b) Werkverträge

Durch Werkverträge soll qualifizierten Wissenschaftlerinnen und in Ausnahmefällen auch qualifizierten Wissenschaftlern, die - in der Regel aufgrund von Kindererziehungspflichten - ihre wissenschaftliche Tätigkeit unterbrochen haben, die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit außerhalb von Beschäftigungsverhältnissen mit geregelter Arbeitszeit eröffnet werden. Förderungsvoraussetzung ist in der Regel die Promotion.

3. Höhe der Fördermaßnahmen

- a) Der Grundbetrag für das Wiedereinstiegsstipendium beträgt 1.500,00 DM pro Monat. Wird ein Abschlußstipendium für ein Promotionsvorhaben gewährt, reduziert sich der Grundbetrag auf 1.000,00 DM pro Monat. Daneben wird ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt, der bei einem Kind 300,00 DM und bei zwei Kindern 400,00 DM monatlich beträgt.
- b) Die Vergabe von Werkvertragsmitteln richtet sich nach Art und Umfang der wissenschaftlichen Arbeit und wird im Werkvertrag geregelt. In dem Werkvertrag ist das zu erreichende Arbeitsergebnis konkret zu bezeichnen.

Vereinbart werden kann eine Finanzierung bis zu 10 Stunden pro Woche. Als Stundenvergütung ist gemäß § 4 des Vergütungs-TV Nr. 26 zum BAT vom 22.03.1991, bemessen an der Vergütungsgruppe IIA BAT (wiss. Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung) eine Höhe von (z.Zt.) 30,00 DM vorgesehen.

Ein Wiederholungsbeitrag kann auch als Abschlagszahlung im Ein-  
maligen Betrag gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Leistung vor  
Kündigung der Unternehmung unterbleiben wird. In diesem Fall ist die Unternehmung  
auf den Rückgang der Leistung zu verzichten und kann eine  
Abnahme der Leistung zu erwarten sein.

## b) Voraussetzungen

Die Unternehmung soll qualifizierten Wissenschaftler sein und in Ausübung  
der Unternehmung wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben, die  
zur Erreichung der Unternehmungswirtschaftlichen Ziele erforderlich sind. Die  
Unternehmung soll in der Lage sein, die Unternehmung zu betreiben und  
die Unternehmung zu betreiben.

## c) Höhe der Beiträge

Der Grundbeitrag für das Unternehmenseinkommen beträgt 1.000,00 DM pro  
Monat. Wird ein Abschlagsbeitrag für ein Unternehmenseinkommen gewährt, so  
beträgt sich der Grundbeitrag auf 1.000,00 DM pro Monat. Der Beitrag für die  
Unternehmungsgeschäfte beträgt für ein Kind 300,00 DM und für zwei  
Kinder 400,00 DM monatlich.

d) Die Vergabe von Unternehmenseinkommen erfolgt nach Art und Umfang der  
leistungswirtschaftlichen Arbeit und wird im Vertrag geregelt. In dem Vertrag ist  
das zu leistende Unternehmenseinkommen festzulegen.

Verändert werden kann eine Finanzierung bis zu 10 Stunden pro Woche. Als  
Grundbeiträge ist gemäß § 4 des Vergleichs IV Nr. 25 zum BAT von  
22.03.1991, bemessen an der Vergleichsgruppe BA BAT (1991) anzusetzen. Ein  
abgeleiteter Hochschulbeitrag eine Höhe von (2,5) 10,00 DM verges-  
ten

Daneben wird ein Zuschuß für Kosten für Kinderbetreuung während der werkvertraglich festgelegten Arbeitszeit gewährt, dessen Höhe im Einzelfall festgesetzt und durch die pauschalierten Sätze bei den Wiedereinstiegsstipendien beschränkt wird. Gewährt werden können ferner angemessene Kosten für technische Arbeiten (z.B. Beträge für Druckkosten) sowie notwendige Reisekosten nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes.

Sach- und-Reisekosten sind bei der Antragstellung mit anzugeben und werden im Werkvertrag berücksichtigt.

Darüber hinausgehende Anträge auf Erstattung von Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. die Sachkosten entstehen.

#### 4. Dauer der Fördermaßnahmen

- a) Wiedereinstiegsstipendien werden bis zu einem Jahr gewährt. In Ausnahmefällen ist eine Verlängerung auf maximal 18 Monate möglich.
- b) Die Vergabe von Werkverträgen richtet sich nach Art und Umfang der wissenschaftlichen Arbeit. Die Förderungsdauer von einem Jahr soll nicht überschritten werden.

#### 5. Verfahren der Antragstellung

- a) Das Förderprogramm ist hochschulöffentlich in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf durch den Rektor auszuschreiben.
- b) Anträge für Wiedereinstiegsstipendien und die Vergabe von Werkvertragsmitteln sind zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin an das Dezernat 5 der Verwaltung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu richten.
- c) Dem Antrag sind beizufügen,

Darüber wird ein Ausschuss für Kinderbetreuung während der Winter-  
 ferien eingerichtet. Dieser Ausschuss wird durch die Eltern der Kinder  
 gebildet und besteht aus den Eltern der Kinder, die in der  
 Kindertagesstätte sind. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die  
 Kinderbetreuung während der Winterferien zu organisieren und  
 zu überwachen. Der Ausschuss wird von der Leiterin der  
 Kindertagesstätte ernannt.

Die Eltern der Kinder, die in der Kindertagesstätte sind,  
 haben das Recht, an den Entscheidungen der Leiterin der  
 Kindertagesstätte teilzunehmen. Die Eltern der Kinder,  
 die in der Kindertagesstätte sind, haben das Recht,  
 die Leiterin der Kindertagesstätte zu wählen und zu  
 entlassen.

4. Ziel der Fördermaßnahmen

- a) Die Kinder sollen in der Kindertagesstätte einen  
 angenehmen Aufenthalt finden und sich mit den  
 anderen Kindern und den Erziehern auseinandersetzen  
 können.
- b) Die Kinder sollen in der Kindertagesstätte  
 einen angenehmen Aufenthalt finden und sich mit  
 den anderen Kindern und den Erziehern auseinandersetzen  
 können.

5. Verfahren zur Ausgestaltung

- a) Das Förderprogramm ist in der Kindertagesstätte  
 durchzuführen. Die Eltern der Kinder, die in der  
 Kindertagesstätte sind, haben das Recht, an den  
 Entscheidungen der Leiterin der Kindertagesstätte  
 teilzunehmen.
- b) Die Eltern der Kinder, die in der Kindertagesstätte  
 sind, haben das Recht, die Leiterin der Kindertagesstätte  
 zu wählen und zu entlassen.
- c) Die Eltern der Kinder, die in der Kindertagesstätte  
 sind, haben das Recht, die Leiterin der Kindertagesstätte  
 zu wählen und zu entlassen.



- eine Begründung des Antrags unter Darlegung der familiären Situation und eine kurze Darstellung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs sowie des Vorhabens, für das das Stipendium beantragt wird;
- eine gutachterliche Stellungnahme eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin zur Qualität des Vorhabens und zur Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Arbeit vor der Unterbrechung;
- die beglaubigte Promotionsurkunde (soweit vorhanden) bzw. Nachweis über Abschluß eines Studiums;
- beglaubigte Geburtsurkunde/n des/der Kindes/er;
- für statistische Zwecke eine Kurzfassung des Forschungsvorhabens (bis zu ca. 10 Zeilen);
- Angaben zum Umfang eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses;

zusätzlich bei Anträgen auf Vergabe von Werkvertragsmitteln:

- Angabe und Begründung, welchen zeitlichen Umfang die wissenschaftliche Arbeit einnehmen soll sowie der voraussichtlichen Kosten für technische Arbeiten, Reisekosten sowie sonstige Sachkosten, die im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen.

## 6. Vergabe der Förderungsleistungen

Die Verwaltung der Hochschule (Dezernat 5) prüft die eingereichten Anträge im Hinblick auf die formalen Antragsvoraussetzungen. Über die Förderung und Auswahl entscheidet der Rektor aufgrund eines Vorschlags der Ständigen Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Der Vorschlag ist hinsichtlich jedes Förderungsantrags zu begründen. An der den Vorschlag vorbereitenden Sitzung der Ständigen Kommission nimmt die Frauenbeauftragte der Hochschule beratend teil.



Über die Bewilligung eines Stipendiums erhält die Antragstellerin/der Antragsteller einen Bewilligungsbescheid.

Werkverträge werden zwischen dem Land NW und der/dem zu Fördernden abgeschlossen. In beiden Fällen ist ein Haushaltsvorbehalt in den Bescheid bzw. Vertrag aufzunehmen.

Düsseldorf, den 05.02.1997



Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das Haushaltsjahr 1997

	Anzahl 1997	Anzahl 1996	Veränderung	Rechnungs- ergebnis 1996
	DM	DM	DM	DM
10				0,00
20				0,00
30				0,00
40				0,00
50				0,00
60				0,00
70				0,00
80				0,00
90				0,00
99				0,00
Gesamt	1.227.510,00	967.080,00	+ 260.430,00	1.228.250,10

	Anzahl 1997	Anzahl 1996	Veränderung	Rechnungs- ergebnis 1996
	DM	DM	DM	DM
10				0,00
20				0,00
30				0,00
40				0,00
50				0,00
60				0,00
70				0,00
80				0,00
90				0,00
99				0,00
Gesamt	1.227.510,00	967.080,00	+ 260.430,00	1.228.250,10

Körperkulturbewegung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
als das Heiligtum 1997

1. Körperschaftshaushalt 1997

1. Einnahmen

Titel	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	Mehr/Weniger DM	Rechnungs- ergebnis 1995 DM
119	0,00	0,00	0,00	0,00
129	154.900,00	179.900,00	- 25.000,00	206.192,25
130	466.400,00	337.500,00	+ 128.900,00	600.800,00
298	0,00	0,00	0,00	36.807,30
350	0,00	0,00	0,00	0,00
361	600.210,00	349.660,00	+ 250.550,00	394.550,55
<b>Gesamt:</b>	<b>1.221.510,00</b>	<b>867.060,00</b>	<b>+ 354.450,00</b>	<b>1.238.350,10</b>

2. Ausgaben

Titel	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	Mehr/Weniger DM	Rechnungs- ergebnis 1995 DM
546	9.600,00	7.500,00	+ 2.100,00	14.716,87
547	800.765,00	618.065,00	+ 182.700,00	55.679,53
632	7.745,00	8.995,00	- 1.250,00	6.225,00
812	0,00	0,00	0,00	79.376,26
831	403.400,00	232.500,00	+ 170.900,00	640.300,00
910	0,00	0,00	0,00	442.052,44
961:	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>1.221.510,00</b>	<b>867.060,00</b>	<b>+ 354.450,00</b>	<b>1.238.350,10</b>

Kontenabgrenzung 1997

Einlagen

Titel	Anzahl 1997 DM	Anzahl 1996 DM	Veränderung DM	Restbetrag abg. 1997 DM
179	0,00	0,00	0,00	0,00
182	134.920,00	179.960,00	- 45.040,00	204.182,00
190	406.420,00	337.500,00	+ 68.920,00	674.202,00
192	0,00	0,00	0,00	0,00
193	0,00	0,00	0,00	0,00
194	60.120,00	249.960,00	- 189.840,00	64.280,00
Gesamt	7.221.810,00	637.060,00	+ 6.584.750,00	1.224.262,00

Abgaben

Titel	Anzahl 1997 DM	Anzahl 1996 DM	Veränderung DM	Restbetrag abg. 1997 DM
246	9.600,00	7.200,00	+ 2.400,00	14.120,00
247	619.782,00	619.082,00	+ 700,00	25.872,00
252	7.740,00	8.280,00	- 540,00	6.200,00
253	0,00	0,00	0,00	75.270,00
257	402.408,00	622.600,00	- 220.192,00	640.200,00
258	0,00	0,00	0,00	442.002,44
261	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.121.830,00	657.162,00	+ 464.668,00	1.238.360,00



Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Titelgruppen

	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	+/- DM	Rechnungs- ergebnis 1995 DM
<b>a) <u>Clawiter-Stiftung</u></b>				
<u>Einnahmen</u> Titelgruppe 21	325.200,00	322.700,00	+ 2.500,00	208.798,47
<u>Ausgaben</u> Titelgruppe 66	325.200,00	322.700,00	+ 2.500,00	208.798,47
<b>b) <u>Scheunemann-Stiftung</u></b>				
<u>Einnahmen</u> Titelgruppe 22	17.010,00	23.360,00	- 6.350,00	60.262,32
<u>Ausgaben</u> Titelgruppe 67	17.010,00	23.360,00	- 6.350,00	60.262,32
<b>c) <u>Igler-Stiftung</u></b>				
<u>Einnahmen</u> Titelgruppe 23	433.200,00	188.500,00	+ 244.700,00	514.890,04
<u>Ausgaben</u> Titelgruppe 68	433.200,00	188.600,00	+ 244.700,00	514.890,04
<b>d) <u>Erbmasse von Rohwedder</u></b>				
<u>Einnahmen</u> Titelgruppe 24	446.100,00	332.500,00	+ 113.600,00	454.399,27
<u>Ausgaben</u> Titelgruppe 69	446.100,00	332.500,00	+ 113.600,00	454.399,27

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Tabellen

Rechnungs- ergebnis 1995 DM	± DM	Arbeits 1995 DM	Arbeits 1997 DM	Arbeits 1998 DM
<b>1) Einzel-Stunden</b>				
298.708,43	+ 2.500,00	222.700,00	225.200,00	225.200,00
298.708,43	+ 2.500,00	222.700,00	225.200,00	225.200,00
<b>2) Sachverwalter-Stunden</b>				
60.202,22	- 6.350,00	22.360,00	17.010,00	22.360,00
60.202,22	- 6.350,00	22.360,00	17.010,00	22.360,00
<b>3) Einzel-Stunden</b>				
244.500,00	+ 244.700,00	122.200,00	422.200,00	422.200,00
244.500,00	+ 244.700,00	122.200,00	422.200,00	422.200,00
<b>4) Einnahmen von Rückstellungen</b>				
624.222,22	+ 112.000,00	222.200,00	422.200,00	422.200,00
624.222,22	+ 112.000,00	222.200,00	422.200,00	422.200,00

**Haushaltsplan 1997**

1881



Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das Haushaltsjahr 1997

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	+/- DM	Ist 1995 DM
	<b>Titelgruppe 21</b>				
	<u>Einnahmen der Clawiter-Stiftung</u> <u>Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 66</u>				
119 21	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
129 21	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	44.800,00	46.800,00	- 2.000,00	57.649,73
130 21	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren	115.300,00	129.000,00	- 13.700,00	34.500,00
298 21	Vermögensübertragungen	0,00	0,00	0,00	0,00
350 21	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
361 21	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	<u>165.100,00</u>	<u>146.900,00</u>	+ <u>18.200,00</u>	<u>116.648,74</u>
	<b>Summe Titelgruppe 21</b>	<b><u>325.200,00</u></b>	<b><u>322.700,00</u></b>	+ <b><u>2.500,00</u></b>	<b><u>208.798,47</u></b>

Titel	ISBN	Preis	Verlag	Jahr	Seiten	Format
201 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm
202 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm
203 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm
204 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm
205 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm
206 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm
207 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm
208 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm
209 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm
210 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm

201. Auflage der 1. Aufl. 1997  
 202. Auflage der 1. Aufl. 1997  
 203. Auflage der 1. Aufl. 1997  
 204. Auflage der 1. Aufl. 1997  
 205. Auflage der 1. Aufl. 1997  
 206. Auflage der 1. Aufl. 1997  
 207. Auflage der 1. Aufl. 1997  
 208. Auflage der 1. Aufl. 1997  
 209. Auflage der 1. Aufl. 1997  
 210. Auflage der 1. Aufl. 1997

211. Auflage der 1. Aufl. 1997

Titel	ISBN	Preis	Verlag	Jahr	Seiten	Format
211 S1	359 200 000	5,90 €	Deutscher Taschenbuchverlag	1997	128	12,5 x 17,5 cm

212. Auflage der 1. Aufl. 1997

213. Auflage der 1. Aufl. 1997

für das Haushaltsjahr 1997

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	+/- DM	Ist 1995 DM
	<b>Titelgruppe 66</b>				
	<u>Ausgaben der Clawiter-Stiftung</u>				
	1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind übertragbar.				
	2. Die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 21 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.				
	3. Die Mindereinnahmen bei Titelgruppe 21 vermindern die Mittel dieser Titelgruppe.				
546 66	Vermischte Ausgaben	2.600,00	2.700,00	- 100,00	1.684,73
547 66	Sachausgaben	205.060,00	188.660,00	+ 16.400,00	22.505,00
632 66	Erstattungen an das Land für Verwaltungsausgaben	2.240,00	2.340,00	- 100,00	2.305,00
812 66	Erwerb von Geräten	0,00	0,00	0,00	0,00
831 66	Erwerb von Wertpapieren	115.300,00	129.000,00	- 13.700,00	34.500,00
910 66	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	147.803,74
961 66	Deckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Titelgruppe 66	<u>325.200,00</u>	<u>322.700,00</u>	<u>+ 2.500,00</u>	<u>208.798,47</u>

Titel	Verlag	Jahr	ISBN	Preis	Stückzahl	Wert
1. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-1	10,00	100	1000,00
2. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-2	10,00	100	1000,00
3. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-3	10,00	100	1000,00
4. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-4	10,00	100	1000,00
5. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-5	10,00	100	1000,00
6. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-6	10,00	100	1000,00
7. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-7	10,00	100	1000,00
8. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-8	10,00	100	1000,00
9. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-9	10,00	100	1000,00
10. Die Kunst der Buchführung	Verlag	1980	3-456-7890-0	10,00	100	1000,00

1980



für das Haushaltsjahr 1997

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997		+/-	Ansatz 1996		Ist 1995
		DM	DM		DM	DM	
	<b>Titelgruppe 22</b>						
	<u>Einnahmen der Scheunemann-Stiftung.</u> <u>Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 67</u>						
119 22	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
129 22	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	7.000,00	7.700,00	-	700,00	9.348,91	9.348,91
130 22	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren	10.000,00	15.400,00	-	5.400,00	50.300,00	50.300,00
298 22	Vermögensübertragungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
350 22	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
361 22	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	<u>10,00</u>	<u>260,00</u>	-	<u>250,00</u>	613,41	613,41
	<b>Summe Titelgruppe 22</b>	<b><u>17.010,00</u></b>	<b><u>23.360,00</u></b>	<b>-</b>	<b><u>6.350,00</u></b>	<b><u>60.262,32</u></b>	<b><u>60.262,32</u></b>

11 010 00	10 000 00	10 000 00	10 000 00	10 000 00
16 00	16 00	16 00	16 00	16 00
0 00	0 00	0 00	0 00	0 00
0 00	0 00	0 00	0 00	0 00
10 000 00	10 000 00	10 000 00	10 000 00	10 000 00
3 000 00	3 000 00	3 000 00	3 000 00	3 000 00
0 00	0 00	0 00	0 00	0 00

100 33	Einzelkonto für (Verrechnungssachen) des (Abteilungs)			
100 35	Einzelkonto für (Verrechnungssachen)			
100 37	Einzelkonto für (Verrechnungssachen)			
110 33	Einzelkonto für (Verrechnungssachen) des (Abteilungs)			
110 35	Einzelkonto für (Verrechnungssachen)			
110 37	Einzelkonto für (Verrechnungssachen)			

Abt. (Abteilung) der (Abteilung) des (Abteilungs)

100 33  
100 35  
100 37

für das Haushaltsjahr 1997

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	+/- DM	Ist 1995 DM
	<b>Titelgruppe 67</b>				
	<b>Ausgaben der Scheunemann-Stiftung</b>				
	1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind übertragbar.				
	2. Die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 22 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.				
	3. Die Mindereinnahmen bei Titelgruppe 22 vermindern die Mittel dieser Titelgruppe.				
546 67	Vermischte Ausgaben	500,00	600,00	100,00	1.149,15
547 67	Sachausgaben	6.160,00	6.975,00	815,00	7.960,00
632 67	Erstattungen an das Land für Verwaltungsausgaben	350,00	385,00	35,00	440,00
812 67	Erwerb von Geräten	0,00	0,00	0,00	0,00
831 67	Erwerb von Wertpapieren	10.000,00	15.400,00	5.400,00	50.300,00
910 67	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	413,17
961 67	Deckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe der Titelgruppe 67</b>	<b>17.010,00</b>	<b>23.360,00</b>	<b>- 6.350,00</b>	<b>60.262,32</b>

	TX 000'00	SF 200'00	— 2 300'00	50'325'35
001 05	0'00	0'00	0'00	0'00
010 05	0'00	0'00	0'00	0'00
021 05	10 000'00	12 000'00	2 000'00	10 300'00
015 05	0'00	0'00	0'00	0'00
025 05	200'00	300'00	32 00	140'00
045 05	0'00	0'00	0'00	0'00
200 05	200'00	200'00	0'00	0'00

1 Die Buchreihe...  
 2 Die Buchreihe...  
 3 Die Buchreihe...  
 4 Die Buchreihe...

Wiederholungen...

1800000 05

	TX 000'00	SF 200'00	— 2 300'00	50'325'35
001 05	0'00	0'00	0'00	0'00
010 05	0'00	0'00	0'00	0'00
021 05	10 000'00	12 000'00	2 000'00	10 300'00
015 05	0'00	0'00	0'00	0'00
025 05	200'00	300'00	32 00	140'00
045 05	0'00	0'00	0'00	0'00
200 05	200'00	200'00	0'00	0'00

1800000 05

für das Haushaltsjahr 1997

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997		Ansatz 1996		+/-		Ist 1995	
		DM		DM		DM		DM	
	<b>Titelgruppe 23</b>								
	<u>Einnahmen der Iglar-Stiftung</u>								
	Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 68								
119 23	Vermischte Einnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00	
129 23	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	60.100,00		65.800,00		- 5.700,00		70.437,87	
130 23	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren	278.100,00		88.100,00		+ 190.000,00		282.500,00	
298 23	Vermögensübertragungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
350 23	Entnahmen aus Rücklagen	0,00		0,00		0,00		0,00	
361 23	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	<u>95.000,00</u>		<u>34.600,00</u>		+ <u>60.400,00</u>		<u>161.952,17</u>	
	<b>Summe Titelgruppe 23</b>	<b>433.200,00</b>		<b>188.500,00</b>		+ <b>244.700,00</b>		<b>514.890,04</b>	



für das Haushaltsjahr 1997

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	+/-	Ist 1995 DM
	Titelgruppe 68				
	<u>Ausgaben der Iglar-Stiftung</u>				
	1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind übertragbar.				
	2. Die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 23 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.				
	3. Die Mindereinnahmen bei Titelgruppe 23 vermindern die Mittel dieser Titelgruppe.				
546 68	Vermischte Ausgaben	5.300,00	2.800,00	+ 2.500,00	7.478,83
547 68	Sachausgaben	146.795,00	94.310,00	+ 52.485,00	20.000,00
632 68	Erstattungen an das Land für Verwaltungsausgaben	3.005,00	3.290,00	- 285,00	3.480,00
812 68	Erwerb von Geräten	0,00	0,00	0,00	79.376,26
831 68	Erwerb von Wertpapieren	278.100,00	88.100,00	+ 190.000,00	282.500,00
910 68	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	122.054,95
961 68	Deckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Titelgruppe 68	<u>433.200,00</u>	<u>188.500,00</u>	<u>+ 244.700,00</u>	<u>514.890,04</u>





Nachtrag zum Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

für das Haushaltsjahr 1997

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 .....DM	Ansatz 1996 .....DM	+/- .....DM	Ist 1995 .....DM
	<b>Titelgruppe 24</b>				
	<u>Einnahmen aus der Erbschaft von Rohwedder</u> <u>Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 69</u>				
119 24	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
129 24	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	43.000,00	59.600,00	- 16.600,00	68.755,74
130 24	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren	63.000,00	105.000,00	- 42.000,00	233.500,00
298 24	Vermögensübertragungen	0,00	0,00	0,00	36.807,30
350 24	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
361 24	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	<u>340.100,00</u>	<u>167.900,00</u>	<u>+ 172.200,00</u>	<u>115.336,23</u>
	Summe Titelgruppe 24	<u>446.100,00</u>	<u>332.500,00</u>	<u>+ 113.600,00</u>	<u>454.399,27</u>

Stamm	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer
104 54	104 54	104 54	104 54	104 54	104 54	104 54	104 54
105 54	105 54	105 54	105 54	105 54	105 54	105 54	105 54
106 54	106 54	106 54	106 54	106 54	106 54	106 54	106 54
107 54	107 54	107 54	107 54	107 54	107 54	107 54	107 54
108 54	108 54	108 54	108 54	108 54	108 54	108 54	108 54
109 54	109 54	109 54	109 54	109 54	109 54	109 54	109 54
110 54	110 54	110 54	110 54	110 54	110 54	110 54	110 54

Mit Angabe der Anzahl der  
 Exemplare und der Anzahl der  
 Exemplare in der  
 Bibliothek.

Stamm	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer	Einzelnummer
101	101	101	101	101	101	101	101
102	102	102	102	102	102	102	102
103	103	103	103	103	103	103	103
104	104	104	104	104	104	104	104
105	105	105	105	105	105	105	105
106	106	106	106	106	106	106	106
107	107	107	107	107	107	107	107
108	108	108	108	108	108	108	108
109	109	109	109	109	109	109	109
110	110	110	110	110	110	110	110

Die Angabe der Anzahl der  
 Exemplare und der Anzahl der  
 Exemplare in der  
 Bibliothek.

für das Haushaltsjahr 1997

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 .....DM	Ansatz 1996 .....DM	+/- .....DM	Ist 1995 .....DM
	<b>Titelgruppe 69</b>				
	<b>Ausgaben aus der Erbschaft von Rohwedder</b>				
	1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind übertragbar.				
	2. Die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 24 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.				
	3. Die Mindereinnahmen bei Titelgruppe 24 vermindern die Mittel dieser Titelgruppe.				
546 69	Vermischte Ausgaben	1.200,00	1.400,00	- 200,00	4.404,16
547 69	Sachausgaben	442.750,00	328.120,00	+ 114.630,00	5.214,53
632 69	Erstattungen an das Land für Verwaltungsausgaben	2.150,00	2.980,00	- 830,00	0,00
812 69	Erwerb von Geräten	0,00	0,00	0,00	0,00
831 69	Erwerb von Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	273.000,00
910 69	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	171.780,58
961 69	Deckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe der Titelgruppe 69</b>	<b>446.100,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>+ 113.600,00</b>	<b>454.399,27</b>

Item No.	Description	Unit	Quantity	Price	Total	Notes
001 00	...	...	...	...	...	...
010 00	...	...	...	...	...	...
020 00	...	...	...	...	...	...
030 00	...	...	...	...	...	...
040 00	...	...	...	...	...	...
050 00	...	...	...	...	...	...
060 00	...	...	...	...	...	...
070 00	...	...	...	...	...	...
080 00	...	...	...	...	...	...
090 00	...	...	...	...	...	...
100 00	...	...	...	...	...	...

UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

**Allgemeine Erläuterungen zu den Titeln  
des Körperschaftshaushaltes  
1997**

Abgeordnete Ernennung zu dem Titel  
von Körperliche  
1887

Zu den Einnahmetiteln:

Es wurde auf volle 100,00 DM abgerundet.

Zu Titel 129

Berücksichtigt sind die Zinserträge aus den am 31.10.1996 vorhandenen Wertpapieren.

Berücksichtigt wurden außerdem die Zinserträge des Barkapitals sowie Termingeldzinsen.

Zu Titel 130

Berücksichtigt wurden die Einnahmen aus der Veräußerung 1997 fälliger Wertpapiere, abzügl. einer Provision in Höhe von 0,25 % des Nennwerts der Wertpapiere.

Zu Titel 298

Berücksichtigt wurden hier alle Einnahmen, die der Aufstockung des Stiftungskapitals dienen.

Zu Titel 361

Berücksichtigt wurden der jetzige Barbestand, alle Zinserträge, die 1996 noch eingehen werden, sowie die Verkäufe von noch im Jahre 1996 fälligen Wertpapieren.

Zu den Einzahlungen

Es wurde auf Seite 10/11 die Abgrenzung

Zu Teil 122

berücksichtigt und die Kasse für den am 31.12.1985 vorliegenden Bestand  
berücksichtigt werden auf dem die Kasse für den Bestand zum 31.12.1985

Zu Teil 123

Berücksichtigt werden die Einlagen aus der Veräußerung der Wertpapiere  
eine Position in Höhe von 0,25 % des Bestands der Wertpapiere

Zu Teil 124

Berücksichtigt werden nach der Ermittlung der der Abrechnung der Vermögensgegenstände

Zu Teil 125

Berücksichtigt werden der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse  
von Seite die Kasse von Seite 10/11 die Abgrenzung



Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben wurden auf volle 100,00 DM aufgerundet.

Zu Titel 546

Berücksichtigt wurden alle Auslagen bzgl. der Unterhaltung der Konten bei der Bank und die Kosten der Vermögensberatung sowie die Depotgebühren und die Kosten des Wertpapiergeschäftes.

Zu Titel 547

Berücksichtigt wurden alle der Erfüllung des Stiftungszweckes dienenden Ausgaben. Der Ansatz wurde derart ermittelt, daß von der Summe der Erträge alle anfallenden Kosten in Abzug gebracht wurden. Der Restbetrag ist der Betrag, der zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden kann.

Zu Titel 632

Berücksichtigt wurden wie im Vorjahr 5 % der Erträge (Titel 129), davon entfallen 4 % auf Personalausgaben im Zusammenhang mit der Stiftungsverwaltung, 1 % auf Erstattung der Kosten der Hochschulkasse.

Auch nach dem UG ist gemäß § 105 Abs. 3 Satz 7 für die Verwaltung des Körperschaftsvermögens durch Bedienstete des Landes dem Land Ersatz zu leisten.

In Ansatz gebracht wurde hier der spitz errechnete Betrag.

Im Körperschaftshaushalt 1997 sind bei Titel 632 folgende Ansätze vorgesehen:

632 66	(Clawiter-Stiftung)	2.240,00 DM
632 67	(Scheunemann-Stiftung)	350,00 DM
632 68	(Iglar-Stiftung)	3.005,00 DM
632 69	(Erbmasse von Rohwedder)	<u>2.150,00 DM</u>
	<u>Gesamt:</u>	<u>7.745,00 DM</u>

Zu den Ausgaben

Die Ausgaben wurden auf Höhe 100,00 LM angesetzt.

Zu Teil 249

berücksichtigt werden die Aufwendungen der Unterhaltung der Anlagen bei der Bearbeitung der Vermögensgegenstände sowie die Kosten der Werkzeuge.

Zu Teil 251

berücksichtigt werden alle der Erfüllung des Pflichtenkreises erforderlichen Ausgaben. Ein Anfall wird dann anerkannt, wenn der Schuldner die Erfüllung des Pflichtenkreises nicht zu leisten vermögen kann.

Zu Teil 252

berücksichtigt werden alle in § 102 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 des Insolvenzordnung (InsO) genannten Kosten der Hochrechnung.

Auch nach dem LG ist gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 die Verwertung des Körperschaftsvermögens durch den Insolvenzverwalter des Landes dem Land direkt zu leisten.

Im Ansatz gebracht wurde nur der erste ermittelte Betrag.

Im Körpervermögen sind nach dem LG folgende Ausgaben vorzunehmen:

622 66	(Landes-Büro)	2.240,00 LM
632 67	(Büroausstattung)	250,00 LM
632 68	(Gehalts)	2.000,00 LM
632 69	(Ermessens- und Rückstellungen)	2.100,00 LM
	Gesamt	6.690,00 LM

Zu Titel 812

Ankauf von Geräten mit einem Einzelwert von 10.000,00 DM und höher - Clawiter- und Iglert-Stiftung - .

Zu Titel 831

Berücksichtigt werden hier die Beträge, die zum Ankauf von Wertpapieren dienen.

Zu Titel 910

Der Rücklage werden alle Überschüsse des Haushaltsjahres zugeführt.

Zusatz 1

Anzahl von Karten mit einem Einheitswert von 10.000,00 DM und höher - Caster und Iger  
Stamm -

Zusatz 2

Bezeichnet werden hier die Bezüge, die zum Anteil von Wertpapieren dienen.

Zusatz 3

Die Forderungen werden als Umsatzerlöse des Haushaltsjahres zugerechnet.

Übersicht über die Erträge der Stiftungen  
sowie ihre Verwendung

---

Clawiter-Stiftung

1. Erwartetes Kapital der Stiftung zum 31.12.1996

Nominalwert: 613.600,00 DM

Festgeldkonto 164.000,00 DM  
777.600,00 DM

2. Reinertrag

Erträge (Titel 129 21) + 44.800,00 DM  
= 5,76 % des Nominalwertes  
des eingesetzten Kapitals

Barvermögen 31.12.1996 + 165.100,00 DM

Kosten der Stiftung  
(Titel 546 66 und 632 66) - 4.840,00 DM

Reinertrag: 205.060,00 DM

3. Ausgaben für den Stiftungszweck 205.060,00 DM

(Titel 547 66) = 100 % des Reinertrages

Lernzettel für die Klausuren  
zum 1. Semester

1. Bilanzierung

1. Ermitteln Sie den Bilanz zum 31.12.1999

Monatswerte: 812.000 DM

Fertigfabrikat: 125.000 DM  
 177.000 DM

2. Rechnung

Ergebn (1999) 129.10  
 - 8,7% = das Normalgewicht  
 des eingekauften Kapitals

Bilanz zum 31.12.1999 102.000 DM

Kosten der Bilanz 102.000 DM  
 (1999 98 und 92 DM)  
 Rechnung

3. Ausgaben für den Bilanzvergleich  
 (1999 647 DM = 100% für den Bilanzvergleich)

Scheunemann-Stiftung

1. Erwartetes Kapital der Stiftung zum 31.12.1996

Nominalwert: 115.100,00 DM

2. Reinertrag

Erträge (Titel 129 22) + 7.000,00 DM  
= 6,08 % des Nominalwertes  
des eingesetzten Kapitals

Barvermögen 31.12.1996 + 10,00 DM

Kosten der Stiftung  
(Titel 546 67 und 632 67) - 850,00 DM

Reinertrag: 6.160,00 DM

Ausgaben für den Stiftungszweck 6.160,00 DM  
(Titel 547 67) = 100 % des Reinertrages

Rechnungs-Erläuterung

1. Erweiterte Kapital der Stiftung zum 31.12.1968

Reinzuwert: 100.000,00 DM

2. Rücklagen

Gründe (Teil 122 22)  
= 6,5% der Vermögenswerte  
des angegebenen Jahres

Berechnungen 31.12.1968

100,00 DM

Kosten der Stiftung

(Teil 124 47 und 125 57)  
Reinertrag: 100,00 DM

100,00 DM

100,00 DM

Ausgaben für den Stiftungszweck

(Teil 127 67) = 100% des Reinertrages  
100,00 DM

100,00 DM



Iqler-Stiftung

1. Erwartetes Kapital der Stiftung zum 31.12.1996

Nominalwert:		<u>900.000,00 DM</u>
Festgeldkonto		<u>133.000,00 DM</u>
		1.033.000,00 DM

2. Reinertrag

Erträge (Titel 129 23) + 60.100,00 DM  
= 5,82 % des Nominalwertes  
des eingesetzten Kapitals

Barvermögen 31.12.1996 + 95.000,00 DM

Kosten der Stiftung  
(Titel 546 68 und 632 68) - 8.305,00 DM

Reinertrag: 146.795,00 DM

3. Ausgaben für den Stiftungszweck

146.795,00 DM

(Titel 547 68) = 100 % des Reinertrages

1. Erweitertes Kapital der Stiftung zum 31.12.1998

250.000,00 DM	Hauptkapital
125.000,00 DM	Festgeldkonto
125.000,00 DM	

2. Reintrag  
 Erträge (Teil 125 53)  
 = 7,82 % des Hauptkapitals  
 des vergrößerten Kapitals

3. Gesamtertrag 31.12.1998

250.000,00 DM	Kosten der Stiftung
9.300,00 DM	(Teil 249 65 und 432 65)
140.700,00 DM	Reinertrag

4. Ausgaben für den Stiftungszweck  
 (Teil 247 65) = 100 % des Reinertrages

Vermögensmasse von Rohwedder

1. Erwartetes Kapital der Stiftung zum 31.12.1996

Nominalwert der Wertpapiere	<u>470.041,99 DM</u>
Festgeldkonto	<u>339.854,03 DM</u>
	<u>809.896,02 DM</u>

2. Reinertrag

Erträge (Titel 129 24) + 43.000,00 DM  
= 5,31 % des Nominalwertes  
des eingesetzten Kapitals

Barvermögen 31.12.1995 + 340.100,00 DM  
Erlöse aus der Veräußerung fälliger Wertpapiere + 63.000,00 DM

Kosten der Stiftung  
(Titel 546 69 und 632 69) - 3.350,00 DM  
Reinertrag: 442.750,00 DM

3. Ausgaben für den Stiftungszweck

(Titel 547 69) = 100 % des Reinertrages 442.750,00 DM

Erwarteter Kosten der Sitzung zum 31.12.1995

42.000,00 DM		Mehrwert der Verhandlung
100.000,00 DM		Festkosten
100.000,00 DM		Personen
42.000,00 DM	+	Erlöse (128 24)
		= 5,31 % der Nettomehrwert
		des obigen Kapitels
240.000,00 DM	+	Bewertungen 31.12.1995
68.000,00 DM	+	Erlöse aus der Verabreichung fälliger Verhandlungen
		Kosten der Sitzung
100.000,00 DM	-	(128 248 25 und 252 25)
100.000,00 DM		Personen
100.000,00 DM		Ausgaben für den Betriebsrat
		(128 247 25) = 100 % der Verhandlungen